

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 176.

Donnerstag 3. August 1871.

(291—1)

Nr. 4826.

Kundmachung

über die in Krain für das Jahr 1871 in den drei Concurstationen Adelsberg, Raffenfuß und Krainburg im Monate September stattfindende Vertheilung von Prämien und Medaillen für Stuten und Hengstfohlen, dann von Prämien für Privatbeschälhengste.

In Krain wird für das Jahr 1871 die Vertheilung von Prämien und Medaillen für Mutterstuten mit Saugfohlen, für belegte 3- und voll 4jährige Stuten und für 1- und 2jährige Hengstfohlen der Pinzgauer Race, dann von Prämien für Privatbeschälhengste in den drei nachbenannten Concurstationen anberaumt, wie folgt:

- In der Concurstation Adelsberg: am 11. September 1871 Vormittags 9 Uhr.
- In der Concurstation Raffenfuß: am 18. September 1871 Vormittags 9 Uhr.
- In der Concurstation Krainburg: am 25. September 1871 Vormittags 9 Uhr.

Für diese Prämienvertheilung gelten die mit Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 18. Mai und 6. Juni 1871, Z. 2250 und 2756 festgesetzten, mit Erlaß der Landesregierung vom 10. Juni 1871, Z. 3932, im Landesgesetzblatte Jahrgang 1871 VI. Stück, Nr. 18, kundgemachten Bestimmungen, welche auszugsweise hier wiederholt verlaublich werden.

I. In Betreff der Mutterstuten mit Fohlen und der 3- und 4jährigen belegten Stuten findet die Prämierung in jeder der 3 genannten Concurstationen statt.

Prämien für Stuten

in der Concurstation	A. für Mutterstuten mit Fohlen				B. für 3- und 4jährige Stuten			
	Zahl der Pferde	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à	Zahl der Pferde	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à
Adelsberg	1	10	2	7	2	5	1	9
Raffenfuß	1	10	2	7	2	5	1	9
Krainburg	1	10	2	7	2	5	1	9

Zudem erhält jeder Besitzer einer preiswürdig befundenen Stute (A. und B.) auch die „Medaille für gute Zucht und Pflege der Pferde.“

Concurfähig sind:

Ad A. Mutterstuten von ihrem 4. Jahre aufwärts, insoweit sie gesund und kräftig sind, die Eigenschaften guter Zucht besitzen und ein gelungenes Saugfohlen haben.

Der Eigenthümer muß durch ein legales Belegzettel nachweisen, von welchem Staats- oder

Privathengste das Fohlen erzeugt wurde, ebenso muß er durch Beibringung eines ortsbehördlichen Zeugnisses beweisen, daß die vorgesehene Stute schon vor der Geburt des Fohlens sein Eigenthum war.

Die in früheren Jahren erfolgten Prämierungen einer Mutterstute schließen dieselbe von der fernern Concurrenz nicht aus, ebensowenig findet eine Beschränkung der Prämierung wegen Maximalalters statt, jedoch haben jüngere Mutterstuten bei gleicher Qualität den Vorzug.

Jene Stuten, welche von Privathengsten gedeckt wurden, die keine Beleglicenz haben, dürfen nicht mit Prämien theilhaft werden.

Ad B. Junge Stuten, d. i. drei- und voll vierjährige Stuten, dürfen nur prämiert werden, wenn sie belegt sind und dies durch ein legales Belegzettel nachgewiesen wird.

II. In Betreff der Hengstfohlen findet die Prämierung nur in der Concurstation Krainburg statt.

Prämien für Hengstfohlen

in der einzigen Concurstation	Zahl der Preise	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à
Krainburg	1	7	1	6	3	4

Concurfähig sind gelungene 1- und 2jährige Hengstfohlen der Pinzgauer Race, wenn sie gut gepflegt sind und in ihrer Bauart eine gedeihliche Fortentwicklung und weitere gute Ausbildung versprechen, sowie die Fähigkeit künftiger guter Zuchthengste an sich tragen.

Es haben jedoch die Besitzer solcher Hengstfohlen nur dann ein Anrecht auf die Prämien, wenn durch ein ortsbehördliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß sie dieselben selbst gezüchtet (ausgezogen) haben; auch muß durch einen legalen Belegzettel die Abstammung des Fohlens dargethan sein.

Angelaufte Hengstfohlen sind von der Concurrenz ausgeschlossen.

III. In Betreff der Privatbeschäler:

Nur in der Concurstation	Zahl der Prämien à in Ducaten
Krainburg	eine 25 Ducaten eine 15 Ducaten

Diese Prämien werden nur in der Concurstation Krainburg zuerkannt den Besitzern von Hengsten Pinzgauer Race, welche im Alter von 3 1/2 bis 9 Jahren stehen, gut gepflegt, gesund und kräftig sind, die Eigenschaften eines guten Zuchthengstes besitzen und von denen durch ein Zeugniß der zuständigen k. k. Bezirksbehörde nachgewiesen ist, daß der betreffende Hengst in der letztabgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschrittmäßig er-

langten Beschällicenz zum Belegen der Landesstuten mit anzuhoffendem guten Erfolge verwendet wurde.

Ein mit einer Prämie theilhaft Privathengst ist von der weiteren Concurrenz um solche Prämien innerhalb des obbezeichneten Alters nicht ausgeschlossen.

Die vom Staate um eine fixe jährliche Subvention in Privatpflege übergebenen Hengste dürfen nicht concurriren.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der Mutterstuten, der jungen Stuten, Hengstfohlen, sowie der Privathengste, dann die Zuerkennung der Prämien und Medaillen erfolgt in der bezeichneten Concurstation durch die Landes-Commission für Pferdezüchtangelegenheiten, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen, die Medaillen gegen Empfangsbestätigungen sogleich am Concurstage ausgefolgt.

Mit der Annahme eines Prämiums wird die Verpflichtung übernommen, das prämierte Pferd bei der nächstfolgenden Prämienvertheilung wieder vorzuführen und vor Ablauf eines Jahres nicht zu verkaufen, oder aber die erhaltene Prämie durch die zuständige k. k. Bezirksbehörde an die k. k. Landesregierung zurückzusenden.

IV. Ertheilung von Decklicenzen an taugliche Privatbeschäler:

Anlässlich der Vertheilung der Zuchtprämien wird in jeder Concurstation auch die Ertheilung der Decklicenzen an taugliche Privatbeschäler für die nächstfolgende Deckperiode vorgenommen werden, weshalb Besitzer von derlei Hengsten aufgefordert werden, dieselben in den oben benannten Concurstationen an den bezeichneten Tagen vorzuführen.

Laibach, am 14. Juli 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Carl von Wurzbach m. p.
k. k. Landespräsident.

(299—1)

Nr. 1370.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung der bei dem k. k. Landesgerichte Graz in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis

15. August 1871

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 31. Juli 1871.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 176.

(1781—1)

Nr. 1407.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Theresia Korosec von Doelovo, durch Johann Korosec von Doelovo, gegen Johann Hiti respect. dessen Besitznachfolger Valentin Zadnik von Deutschdorf wegen aus dem Vergleiche vom 18. Mai 1860, Z. 2161, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Pfarrhofsgilt Oblack Ref.-Nr. 19 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

29. August,
30. September und
30. October 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtesitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 29ten Mai 1871.

(1779—1)

Nr. 517.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kovacic von Uzmone Hs.-Nr. 4, Bezirk Großlaschitz, gegen Valentin Klancar von Leschnofe Hs.-Nr. 4 wegen aus dem Vergleiche vom 11. Mai 1869, Z. 2401, schuldigen 129 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Radlitz sub Urb.-Nr. 345 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. ö. W., ge-

williget und zur Vornahme derselben die drei executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

28. August,
28. September und
28. October 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amteskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 26ten April 1871.

(1791—1)

Nr. 4810.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Prime von Feistritz Nr. 57 gegen Johann Kastele von Dobropolle Nr. 7 wegen aus

dem Zahlungsauftrage vom 26. März 1870, Z. 2150, schuldigen 150 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Dornegg pag. 216 sub Urb.-Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

29. August,
29. September und
31. October 1871,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 4ten Juli 1871.

Soeben ist erschienen und durch Ign. von Kleinmahr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach zu beziehen:

Illustrirte Geschichte des deutschen Volkes

von **Dr. Wilhelm Zimmermann**, Verfasser des Bauernkrieges, Gesch. der Hohenstaufen.

Erscheint in circa 50 Lieferungen von je 3 Bogen Text, mit 8 Illustr. und 1 Titelbild. Preis der Lieferung 33 kr.

Als Prämien werden den Abnehmern zwei große Kunstblätter gegen Nachzahlung von 33 kr. per Blatt geliefert. (1795)

Soeben ist erschienen und durch Ign. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach zu beziehen:

Anleitung zur schnellen Erlernung der

4 slav. Hauptsprachen.

Ein Leitfadener zur Erlernung der böhmischen, polnischen, croatisch-serbischen und russischen Sprache.

Mit einer reichhaltigen Wörtersammlung und vielen Gesprächen.

11. vermehrte Auflage von **F. Ptacovsky**. Preis 2 Gulden 20 kr.

Aviso.

Im Laibacher Felde sind drei Gemeinacker aus freier Hand theilweise oder zusammen zu verpachten, oder auch ebenso zu verkaufen.

Pacht- oder Kaufstehhaber wollen sich bei dem Eigenthümer auf der Stagenfurterstraße Nr. 71 auftragen. (1801)

Laibach, am 1. August 1871.

Apotheken-Propositorat.

Für die Apotheke in der Stadt Tschernembl wird ein Propositor acceptirt. Auch ist diese Apotheke zu verpachten oder zu verkaufen. (1787-2)

Zugleich werden ein Assistent und ein Praktikant für Pharmacie aufgenommen. Näheres darüber Apotheke zu Möttling, Unterkrain.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwuchses ergründet. Dr. Wakerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien: er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert den Wachsathum derselben auf eine unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von siebzehn Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreicherien zu verwechseln. Dr. Wakerson's Haarbalm in Original-Flaschen zu 2 fl. und 4 fl. ist echt zu haben bei unserem Correspondenten Herrn Anton Rix, Wien, Praterstraße Nr. 16, so auch die Bartzwiebel, garantirtes Mittel, um auf kahlen Stellen binnen 14 Tagen einen Bart zu bekommen; die Garantie ist berart sicher, daß im Nichtwirkungsfalle das Geld retourgegeben wird. (1120-12)

(1762-2) Nr. 2099.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Simon Lobdin von Fara durch Dr. Wenediker gegen Maria Prach geb. Wojc von Grailach die Reassumirung der mit dem Bescheid vom 1. December 1869, Z. 4842 bewilligten dritten executiven Feilbietung der Realitäten Berg-Nr. 17 und 18 ad Gut Habbach bewilliget und zu deren Vornahme die Tagung auf den 25. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realitäten bei dieser Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintergegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 26. Mai 1871.

Frauenarzt.

Herbeime Frankheiten,

Herbeime (Mannschwäche), Sarrkrankheiten herbeime nach einer 21-jährigen heft. erprobten Methode geheilt unter Garantie gefehlt durch

Dr. A. GROSS,

Spezialist, Frauenarzt, städt. Rath der Wiener medicinischen Facultät. (2701-37)

Debitationsort: Wien, II. Stockgasse Nr. 6. Patienten aus der Provinz senden einen ausführlichen Bericht nebst 5 fl. Honorar ein, woraus bestenfalls ärztlicher Rath ertheilt und Medicamente besorgt werden.

Frauenarzt.

Glücks-Offerte.

„Glück und Segen bei Cohn!“

Diese vom Staate Hamburg garantirte grosse Geldlotterie verdient besondere Beachtung.

Sie enthält Gewinne von über **1 Mil. 360.000 Thaler**

In dieser vortheilhaften Geld-Lotterie von nur 42.100 Losen werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen folgende Gewinne sicher entchieden, nämlich 1 Gewinn eventuell **100.000 Thaler**, speciell **Thaler 60.000, 40.000, 20.000, 16.000, 10.000**, 2 mal 8000, 3 mal 6000, 3 mal 4800, 2 mal 4000, 4 mal 3200, 5 mal 2400, 11 mal 2000, 2 mal 1600, 26 mal 1200, 104 mal 800, 4 mal 600, 3 mal 480, 154 mal 400, 204 mal 200, 2 mal 120, 299 mal 80, 11.608 mal 44, 40, 8060 à 20, 12, 8, 6, 4 & 2 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der dritten Abtheilung ist amtlich auf den **9. und 10. August d. J.** festgesetzt und ist der Renov.-Preis hierzu diesmal

nur **10 fl. 50 kr.**, oder **5 fl. 25 kr.**, oder **2 fl. 65 kr.**, oder **1 fl. 35 kr.** in österreichischen Banknoten und sende ich diese Original-Lose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und

die Versendung der Gewinn-Gelder

erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen. (1785-2)

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Allerglücklichste, indem ich bereits an mehrere Betheiligte die grössten Haupt-Gewinne von **Thlr. 100.000, 60.000, 50.000**, oftmals **40.000, 20.000**, sehr häufig **12.000 Thaler, 10.000 Thaler etc.** laut amtlichen Gewinnlisten ausbezahlt habe.

Jüngst am **19. Juli d. J.** habe schon wieder den allergrössten Hauptgewinn laut officieller Ziehungsliste auf **Nr. 2772** ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

(1737-3) Nr. 5218.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der mit Bescheid vom 16. Juni 1871, Z. 4301, auf den 18. Juli 1871 angeordneten zweiten exec. Realfeilbietung in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur Laibach, nom. des hohen Aercars, gegen Anton Meršnik von Smerje Nr. 4 kein Kauflustiger erschienen ist, am

18. August 1871

zur dritten geschritten werden wird. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten Juli 1871.

Die k. k. priv. österr. Hypothekenbank

emittirt zeh- und fünfzigjährige Pfandbriefe, mit **5 1/2 Percent** ohne Steuerabzug verzinslich und zu Pupillargeldern und Cautionen verwendbar.

Diese Pfandbriefe, welche bereits wegen ihrer grossen Sicherheit eine beliebte Capitalsanlage des Publicums bilden, stellen sich mit Rücksicht auf ihr Zinserträgniss gegenwärtig billiger, als alle andern in Wien ausgegebenen Pfandbriefe und werden stets genau zum Tagescourse verkauft bei der

Wiener Wechselstuben-Gesellschaft,

Wien, Graben 8, und deren Filiale in Prag, Graben 2.

(1684-3) Nr. 10.432.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 4. April 1871, Z. 5878, in der Executionssache der Anna Zoviršel, durch Dr. Sajovic, gegen Josef Sterlekar von Plese peto. 100 fl. c. s. e. bekannt gemacht, daß die auf den 21. Juni und 22. Juli d. J. anberaumten Realfeilbietungstagsatzungen für abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den

23. August d. J.

bestimmten dritten Feilbietungstagsatzung zu Verbleiben hat. Laibach, am 20. Juni 1871.

(1765-2) Nr. 701.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die mit dem Bescheide vom 2. October 1870, Z. 448, auf den 11. April 1871 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Simon Treun von Sedoriz gehörigen Realität Urb.-Nr. 258/696 ad Herrschaft Voitsch mit Verbeibehaltung des Ortes, der Zeit und mit dem vorigen Besatze auf den 17. August 1871 übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Idria, am 25ten Mai 1871.

(1763-2) Nr. 3000.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache der Helena Erzen von Krainburg durch Dr. Beyer gegen Bartelma Kone von Gorice mit dem Bescheide vom 15. März l. J., Z. 1148, auf den 10. Juli anberaumte dritte executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen auf 4525 fl. bewertheten Realitäten über Ansuchen der Executionsführerin auf den 29. August l. J.,

früh 9 Uhr übertragen wurde, und daß bei dieser Feilbietung, welche in der Gerichtskanzlei abgehalten wird, die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintergegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10. Juli 1871.

(1738b-3) Nr. 2587.

Reassumirung = Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es habe daselbe über Ansuchen des Josef Rosmel von Eisnern, unter Vertretung des Herrn Dr. Preuz, gegen Maria Presel von Balkoviz, als Rechtsnachfolgerin des Georg Presel, in die Reassumirung der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 3. März l. J., Nr. 1188, auf den 25. April, 24. Mai und 24. Juni l. J. bestimmt gewesenen Feilbietungstagsatzungen der gegnerischen, gerichtlich auf 503 fl. bewertheten, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb.-Nr. 31 vorkommenden Realität gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 22. August,

22. September und 24. October 1871,

mit dem früheren Bescheidhange angeordnet. R. k. Bezirksgericht Stein, am 27ten Mai 1871.

(1685-2) Nr. 10.455.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. April l. J., Z. 5862, in der Executionssache des Anton Boh von Oberduplic gegen Martin Primc von Dobrova peto. 54 fl. 60 kr. c. s. e. bekannt gemacht, daß die auf den 24. Juni und 26. Juli d. J. anberaumten Realfeilbietungstagsatzungen für abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den

26. August d. J.

bestimmten dritten Feilbietungstagsatzung zu Verbleiben hat. Laibach, am 20. Juni 1871.

(1683-3) Nr. 7419.

Erinnerung

an Andreas Grampocnik von Brezovic und seine Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden Andreas Grampocnik von Brezovic und seine allfälligen unbekannteten Rechtsnachfolger erinnert:

Es habe Georg Grampocnik jun. von Brezovic unter freiwilliger Vertretungsleistung des Georg Grampocnik sen., durch Dr. Suppan in Laibach, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der Realität sub Hs.-Nr. 54 in Brezovic sub pres. 27. April 1871, Z. 7419, hiergerichts eingbracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den

18. August l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannteten Aufenthaltes Herr Dr. Munda in Laibach auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Mai 1871.

(1740-3) Nr. 2910.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Paulin von Balouca in die executive Feilbietung der dem Josef Plevel von Moste gehörigen, gerichtlich auf 1431 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 1225 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. August,

die zweite auf den

22. September

und die dritte auf den

24. October 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten Juni 1871.